

Deutscher Volleyball-Verband

Fortbildung von Beach- Volleyball-Schiedsrichtern

Konzept und Empfehlungen des DVV für die Landesverbände



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Lizenzübergreifende Bestimmungen	3
1.1 Arten der Fortbildung	3
1.2 Inhalte von Fortbildungen	4
2 C-Lizenz	5
2.1 Fortbildungszeitraum und Gültigkeit der Fortbildung	5
2.2 Art und Umfang der Fortbildung	5
2.3 Inhalt der Fortbildung	5
3 B-Lizenz	6
3.1 Fortbildungszeitraum und Gültigkeit der Fortbildung	6
3.2 Art und Umfang der Fortbildung	6
3.3 Inhalt der Fortbildung	6

Vorwort

Die Aus- und Fortbildung von C- und B-Beach-Volleyball-Schiedsrichtern liegt wie deren Ausbildung im Verantwortungsbereich der Landesverbände. Mit dem Ziel, diese Arbeit zu unterstützen und die - **Aus- und Fortbildung bundesweit vergleichbar zu machen**, wurde dieses Fortbildungskonzept im Jahr 2012 mit entsprechenden Empfehlungen in Zusammenarbeit mehrerer der Ausbilder erstellt und nun veröffentlicht.

Als erfolgskritisch wurden von den Kolleginnen und Kollegen die **Art der Fortbildung, die Frequenz sowie die Mindestanforderungen an den Inhalt** von Fortbildungen bewertet. Die unterschiedlichen Anforderungen an die Schiedsrichter der Lizenzstufen für C- und B-Beach werden ausführlich dargestellt. Die Fortbildung der A-Beach Kolleginnen und Kollegen findet intensiv im Rahmen der Deutschen Beachtour statt.

Zusätzlich zu der generellen Konzeption von Fortbildungen werden in diesem Papier Empfehlungen zur **didaktischen und methodischen Ausgestaltung** ausgesprochen.

In dieser ersten Version werden grundsätzliche Themen für die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung betrachtet. Durch die **Beteiligung weiterer Ausbilder und Landesverbände** soll das Fortbildungskonzept um konkrete Hilfen und Hinweise zur Ausgestaltung von Fortbildungen ergänzt werden.

mit großem Dank an die Kollegen

Joe Mattner

Beisitzer BSRA

1 Lizenzübergreifende Bestimmungen

„Jeder BSR hat die Verpflichtung, sich über Regeländerungen, neue Bestimmungen und Erkenntnisse auf dem Laufenden zu halten und sich weiterzubilden. Zu diesem Zweck sollen die BSR regelmäßig an einer Fortbildung teilnehmen.“ (BSRO aus 08/2010 Anlage 2, 7.1)

Die Landesverbände (LV) regeln gemeinsam Art, Inhalt und Frequenz der Fortbildungen für BSR bis einschließlich Lizenzstufe B.

1.1 Arten der Fortbildung

Die Art einer Fortbildung ergibt sich aus der didaktischen und methodischen Gestaltung der Fortbildung. Es wird die Formulierung eines Fortbildungsziels empfohlen. Dieses soll auch in geeigneter Form durch den Ausbilder überprüft werden. Es herrschen Methodenvielfalt und -freiheit.

Allgemeine Leitfragen bei der Formulierung von Fortbildungszielen können u.a. sein:

- Welche Inhalte sind fortbildungsrelevant?
- Welche Ausbildungsformen (Theorie und oder Praxis) und –verfahren (Referat/Gruppenarbeit/ Brainstorming etc.) können genutzt werden?
- Welche Ausbildungsmittel stehen zur Verfügung (Tafel, Laptop, etc.)?
- Welche organisatorischen Bedingungen sind zu beachten (Raum, Zeit, Infrastruktur etc.)?
- Welche Besonderheiten gibt es in der Teilnehmergruppe?
- Welcher Ausbildungsstand kann von den Teilnehmern erwartet werden?
- Sind die Teilnehmer ausreichend vorbereitet?
- Welche Form der Erfolgskontrolle ist adäquat?

1.2 Inhalte von Fortbildungen

Die Inhalte der Fortbildung bestimmen das Fortbildungsziel. Aus Erfahrung zeigen sich folgende Fortbildungsinhalte als wesentlich:

- Regeländerungen oder Änderungen hinsichtlich der Regelanwendung und oder -interpretation
- besondere Situationen und Regelkomplexe der abgelaufenen Saison, die für die kommende bzw. laufende Saison von Bedeutung sind
- Erfahrungen und Fragestellungen der Teilnehmer
- Zusammenarbeit im Schiedsrichterteam
- Sanktionen
- ggf. landesverbandsspezifische Ordnungen und Regelungen

2 C-Lizenz

2.1 Fortbildungszeitraum und Gültigkeit der Fortbildung

Unter Zugrundelegung einer zweijährigen Gültigkeit der C-BSR-Lizenz wird eine Fortbildungspflicht nach zwei Jahren ab Lizenzerwerb empfohlen. Soweit Fortbildungen ausschließlich außerhalb der laufenden Saison angeboten werden, wird die Formulierung von Übergangsfristen in den jeweiligen Bestimmungen der LV empfohlen.

Mit Absolvierung der Fortbildung wird eine Verlängerung der C-BSR-Lizenz um zwei Jahre empfohlen.

Im Falle der Fortbildung in einem anderen als dem ursprünglich lizenzerteilenden LV, sind die Fortbildungsdaten dem lizenzerteilendem LV mit dem Ziel der Lizenzverlängerung zu übermitteln.

2.2 Art und Umfang der Fortbildung

Als Mindestanforderung wird hinsichtlich des zeitlichen Rahmens für den Theorieteil ein Ansatz von 60–90 Minuten empfohlen. Dieser Zeitansatz beinhaltet somit keine praktischen Anteile.

Ergänzt werden sollte die theoretische Präsenzfortbildung um eine Erfolgskontrolle in Form eines schriftlichen Leistungsnachweises. Das Bestehen dieses Leistungsnachweises kann zur notwendigen Voraussetzung für die Lizenzverlängerung erhoben werden.

Ist die Fortbildung im Rahmen eines Turniers möglich, sollte dem praktischen Anteil eine stärkere Gewichtung eingeräumt werden. Der Ausbilder kann somit sein Urteil über das Erreichen des Fortbildungsziels auf Grund seiner Eindrücke in den praktischen Anteilen abrunden.

2.3 Inhalt der Fortbildung

Die Ausbildungsinhalte der Lizenzstufe C sollten Grundlage der Fortbildung sein. Eine Orientierungshilfe zur Schwerpunktsetzung sollen die im Punkt 1.2 benannten Themen sein.

3 B-Lizenz

3.1 Fortbildungszeitraum und Gültigkeit der Fortbildung

Unter Zugrundelegung einer zweijährigen Gültigkeit der B-BSR-Lizenz wird eine Fortbildungspflicht nach zwei Jahren ab Lizenzerwerb empfohlen. Soweit Fortbildungen ausschließlich außerhalb der laufenden Saison angeboten werden, wird die Formulierung von Übergangsfristen in den jeweiligen Bestimmungen der LV empfohlen.

Mit Absolvierung der Fortbildung wird eine Verlängerung der B-BSR-Lizenz um zwei Jahre empfohlen.

Im Falle der Fortbildung in einem anderen als dem ursprünglich lizenzzerteilenden LV, sind die Fortbildungsdaten dem lizenzzerteilendem LV mit dem Ziel der Lizenzverlängerung zu übermitteln.

3.2 Art und Umfang der Fortbildung

Als Mindestanforderung wird hinsichtlich des zeitlichen Rahmens für den Theorieteil ein Ansatz von 120-180 Minuten empfohlen. Dieser Zeitansatz beinhaltet somit keine praktischen Anteile.

Als zwingend erforderlich wird weiterhin ein praktischer Fortbildungsteil empfohlen. Dieser sollte neben der Spielleitung als 1. und 2. SR auch das korrekte Ausfüllen eines Spielberichts bogens beinhalten.

Wenn möglich, sollte die Fortbildung in ein Turnier des LV integriert werden. Durch die Anwesenheit eines Beobachters ist das Beobachtungsergebnis mit dem Schiedsrichter auszuwerten. Insoweit sollte dem Prinzip Fortbildung durch Beobachtung grundsätzlich Vorrang gegenüber schriftlichen oder von der Praxis losgelösten Erfolgskontrollen eingeräumt werden.

3.3 Inhalt der Fortbildung

Die Ausbildungsinhalte der Lizenzstufe B sollten Grundlage der Fortbildung sein. Eine Orientierungshilfe zur Schwerpunktsetzung sollen die im Punkt 1.2 benannten Themen sein. Hinsichtlich des empfohlenen Praxisteils können folgende Leitfragen zur Orientierung dienen:

- Ist der Schiedsrichter in Übung?
- Kann der Schiedsrichter die aktuellen Regelauslegungen umsetzen?
- Kann sich der Schiedsrichter angemessen an das Niveau des Turniers anpassen?
- Sind persönliches Auftreten und Zeitmanagement des Schiedsrichters ausreichend?